

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Postareal, 1. Änderung“ mit Begründung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Postareal, 1. Änderung“ beschlossen. Der Planentwurf kann mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 25. März 2019 bis einschließlich 30. April 2019 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus 2 in Oberbexbach, Luitpoldstraße 27 im Schaukasten des 1. OG eingesehen werden. Dies ist auch unter folgendem Link möglich: <https://www.bexbach.de/index.php?id=827>.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus 2 in Oberbexbach in Zimmer 1.11 (1. OG) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

An umweltbezogenen Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor:

- Lage im Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) des Landesentwicklungsplans „Umwelt“,
- Lage in der Schutzzone III des geplanten Wasserschutzgebietes Bexbach,
- Lage in der Umgebung des Denkmals „Bahnhofsempfangsgebäude“,
- Lage im erweiterten Achtungsabstand zum Kohlekraftwerk Bexbach (SEVESO III – Richtlinie).

Nicht betroffen sind:

- Standort- und Trassenbereiche und weitere Vorranggebiete des LEPI. „Umwelt; Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete; Geschützte Landschaftsbestandteile; FFH-Gebiete; Vogelschutzgebiete; § 22 SNG-Biotop; Biosphärenreservate; Naturdenkmäler; Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms; Landschaftsplan; Forstwirtschaft; Wald; Überschwemmungsgebiete; Kataster für Altlasten und Altlastenverdachtsflächen.

66450 Bexbach, 05.03.2019
Thomas Leis
Bürgermeister